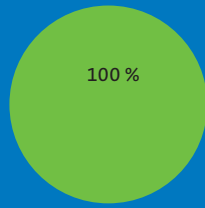


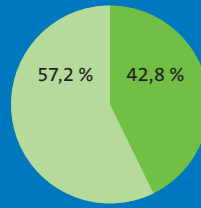
Stromkennzeichnung 2021

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

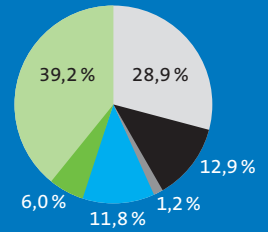
ewk Gesamtenergieträgermix



ewk Unternehmensverkaufsmix



Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen
radioaktiver Abfall

0 g/kWh
0,0000 g/kWh

0 g/kWh
0,0000 g/kWh

350 g/kWh
0,0003 g/kWh

■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

■ Erdgas ■ Kohle ■ Kernenergie
■ sonstige fossile Energieträger

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom.

Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung keine CO₂-Emissionen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 393-50

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 – 13.00 und 14.00 – 16.30 Uhr
Do 8.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 393-50



ewk regiostrom Preisübersicht einschließlich Messung

Gültig ab: 01.01.2023

Strom Preisübersicht für regiostrom einschließlich Messung

regiostrom | atomstromfrei, TÜV-NORD zertifiziert



Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft	Monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh		
	Netto €	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
mini bis 1.700 kWh	8,10	9,64	0,4554	0,4759	0,5663
medi ab 1.700 kWh	9,86	11,73	0,4423	0,4628	0,5507
maxi HT ab 7.200 kWh	13,50	16,07	0,4434	0,4639	0,5520
maxi NT (Verbrauchsverhältnis HT < 75 %, NT > 25 %)			0,4145	0,4350	0,5177
Ab einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.					

Entscheiden Sie sich für **regiostrom**, so unterstützen Sie zusätzlich den Ausbau erneuerbarer Energiequellen in der Region. Und das durch einen Beitrag von nur 1,8 Cent (brutto) pro Kilowattstunde.

Produktspezifische Information gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz: Die Erstlaufzeit beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 21,59 EUR (brutto).

Im Nettopreis sind enthalten:	€/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	0,02050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,01320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,00417	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,00591	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,00000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	0,09050	
Netz-Grundpreis**		55,00
Messstellenbetrieb**		10,39
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	0,13785	65,39
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	0,32155	60,45

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: netztransparenz.de

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Mehrwertsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind bis vier Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19 %.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV).“

Kirchzarten, 1. Januar 2023